

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: IT-Referat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA-I-A2	betroffene Referate: alle Referate
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: IT-Referat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: E- und Open-Government als stadtweite Aufgaben weiterentwickeln		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die bisherige Projektarbeit in E- und Open_Government und die damit verbundenen Mittel enden 2022. Um den gesetzlichen Anforderungen, dem Erwartungsdruck aus der Stadtgesellschaft und der Stadtspitze effektiv zu begegnen und die Digitalisierungsstrategie der LHM weiter intensiv zu unterstützen, ist ein weiterhin konsequenter und zügiger Ausbau der E- und Open-Government Angebote bei der LHM zwingend erforderlich.

E- und Open-Government erfüllt einerseits gesetzliche Anforderungen, z. B. im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), zum umfassenden, breiten Ausbau von Online-Angeboten insbesondere der kommunalen Verwaltung und andererseits den Anspruch der Bürger*innen und Unternehmen nach attraktiven, online verfügbaren Diensten für Verwaltungsleistungen. Zudem gilt es die, in den vergangenen Jahren bereitgestellten Online-Dienste sowie die erfolgreichen Online-Angebote basierend auf stadtweiten Plattformen weiter zu betreiben, zu standardisieren und zu verbessern. Dieses bestehende Angebot soll geprüft, optimiert, standardisiert und ergänzt werden.

Im Sinne einer nutzer*innenorientierten und modernen Verwaltung ist zudem der Ausbau freiwilliger Online-Angebote der LHM wichtig. Diese bieten besonders attraktive Leistungen zur flexiblen Nutzung mobil oder im Internet und entlasten die Verwaltung von zeitraubenden Routineaufgaben.

Mit Open-Government werden stetige Forderungen der Stadtgesellschaft und Stadtspitze nach Transparenz, Partizipation und Kooperation weiter unterstützt. Sie bieten hohes Potential zu Innovation, Attraktivität und aktiver Mitwirkung zum Wohle der Stadt. Hier wird in 2022 die Plattform Consul geprüft und für 2023ff. eine Empfehlung für die zukünftige, technische Plattform gegeben.

Nicht zuletzt zeigen die momentanen Herausforderungen und Herkulesaufgaben im Kontext Covid-19, wie die Digitalisierung und eine breite Palette von Online-Diensten für zentrale Bereiche der Verwaltung einen Beitrag zur Entlastung liefern können und dass deren massiver Ausbau zielgerichtet vorangetrieben werden muss.

Folgende Handlungsfelder sind zentral für die Beschlussvorlage mit Wirkung 2023 bis 2025:

- Gesetzliche Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des BayEGovG bzw. Bayerisches Digitalgesetzes oder die zu erwartenden Anforderungen an den Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung aus dem Koalitionsvertrag 2021 der neuen Regierung auf Bundesebene.

Gesetzliche Forderung mit umfassender Wirkung auf alle Verwaltungen ist das OZG, das Bund, Länder, Kommunen und andere Organisationen dazu verpflichtet eine Vielzahl ihrer Leistungen bis Ende 2022 online über Portale (eigene, aber auch Bund- bzw. Länderportale) bereitzustellen. Neben dem OZG zeichnen sich in 2022 Novellierungen weiterer gesetzlicher Vorgaben wie dem Bayerischen E-Government Gesetz (BayEGovG) oder von EU-Richtlinien in 2022 ab. Die voraussichtliche Verlängerung und mögliche Anpassungen des OZG („OZG 2.0“), die sich zeigenden Diskussion um sog. EfA-Leistungen, die kommende Registermodernisierung oder gar eine generelle Diskussion um den Aufgabenzuschnitt Bund/Länder/Kommunen, erfordern bereits jetzt den sich abzeichnenden Herausforderungen mit angemessenen Mitteln zu begegnen.

Wichtig ist dabei die effektive Zusammenarbeit der Fachreferate und des IT-Referats, sowie der enge Informations-/ Erfahrungsaustausch mit dem Freistaat Bayern insb. dem StMD und dem StMFH und die enge Kooperation mit anderen Kommunen (Augsburg, Nürnberg, Regensburg) zur Nutzung von Synergien. Diese Kooperationen und der Erfahrungsaustausch haben sich bewährt und sollen weiter gepflegt und ausgebaut

werden.

- E-/Open Government als zentraler Baustein der Digitalisierungsstrategie
E- und Open Government ist Teil der Digitalisierungsstrategie der LHM. Diese fordert die konsequente Weiterentwicklung und den stetigen Ausbau stadtweiter, standardisierter Basiskomponenten und auch freiwilliger Online-Angebote mit hohen Nutzungszahlen zum Nutzen der Stadtgesellschaft und zur Entlastung der Verwaltung. Der große Erfolg von Plattformen wie z. B. Kooperationsplattform, Veranstaltungsregistrierung oder Datenaustauschplattform zeigt den Mehrwert. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen, technische Innovation, Datenschutz und IT-Sicherheit erfordern die konsequente Weiterentwicklung.

Hinzu kommen stetige Forderungen der Stadtgesellschaft und Stadtspitze nach Transparenz, Partizipation und Kooperation, den zentralen Elementen des Open-Government.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass der Erfolg der Online-Angebote mit einer angemessenen fachlichen Supportstruktur für die Fachbereiche, aber auch Bürgerschaft einhergehen muss. Die Fortsetzung des Projektes E-/Open-Government ist essentiell, um den stadtweiten Ausbau der Digitalisierungsangebote konkret zu gewährleisten und dabei aktuelle Entwicklungen wie das MPdZ und Synergien in der Prozessoptimierung und -automatisierung zu heben – das ganz im Sinne effektiver Angebote für Bürger*innen, Unternehmen und die Verwaltung selbst.

Personalbedarf

Um den Herausforderungen der Digitalisierung aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, den absehbaren funktionalen, sowie strukturellen Änderungen auf allen Ebenen der Verwaltung angemessen zu begegnen, und neue Basiskomponenten und das Thema OpenData zu bedienen, ist auch der Ausbau der Personalkapazitäten für diese stadtweiten Themen erforderlich. Daher werden für eoGov 2023 ff. 4 Stellen Grundsatzangelegenheiten in E11/E12, 2 IT-Strateg*innen eoGov in E14, sowie für die erforderliche komplexe, stadtweite und übergreifende Steuerung und Abstimmung 1 IT-Strateg*in eoGov in E15 unbefristet beantragt. Bis zur Stellenbesetzung und um die existierenden Aufgaben zu bewältigen, wird eine externe Kompensation für 9 Monate beantragt bis zur angestrebten Besetzung der Stellen in Q4/2023.

Dazu notwendige Stellenschaffungen

- Bereits eingesetzte Personalkapazitäten für
 - 5 VZÄ E11/E12 QE 3 unbefristet, IT-Stellen für Grundsatzangelegenheiten
 - 4 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stellen für IT-Strateg*innen eoGov
- Stellenschaffung dauerhaft
 - 4 VZÄ E11/E12 QE 4 unbefristet, IT-Stellen für Grundsatzangelegenheiten
 - 2 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stellen für IT-Strateg*innen eoGov
 - 1 VZÄ E15 QE 4 unbefristet, IT-Stellen für IT-Strateg*in eoGov

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
--	---	--

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
--	---

Kurze Begründung:

Geht bereits aus der Beschreibung unter 1.1 hervor.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Geht bereits aus der Beschreibung unter 1.1 hervor.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	Pauschal 594.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	9 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.079.000 € + 18.033.278 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	6.520.095 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	231.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	6.269.495 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	19.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Ja, jedoch vorbehaltlich der Bezugsmöglichkeiten des Qubes-Neubaus

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):